

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE

Unterbringung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und ehemaligen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern mit Duldung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Asylbewerberinnen/Asylbewerber und ehemalige Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit Duldung halten sich derzeit in Mecklenburg-Vorpommern auf?

Nach Angaben des Ausländerzentralregisters hielten sich in Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 30.06.2011 insgesamt 1.283 Asylbewerberinnen/Asylbewerber und 911 ehemalige Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit Duldung auf.

2. Wie viele Asylbewerberinnen/Asylbewerber-Neuzugänge wurden bislang für das Jahr 2011 gezählt?

Nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren bis zum 30.09.2011 in Mecklenburg-Vorpommern 684 Asylbewerberzugänge zu verzeichnen.

3. Wie viele Asylbewerberinnen/Asylbewerber sowie ehemalige Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit Duldung leben derzeit in der Erstaufnahmeeinrichtung und Landesgemeinschaftsunterkunft Nostorf/Horst sowie in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen/Asylbewerber (bitte einzeln nach Aufnahme-einrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft auflisten)?

Am 20.10.2011 hielten sich in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes 150 Personen und in der Landesgemeinschaftsunterkunft 16 Personen auf.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft	durchschnittliche Belegung 09/2011
Hansestadt Rostock	Satower Straße	168
Landkreis Rostock	Walkenhagen/Bad Doberan	97
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Ludwigslust, Grabower Allee	81
	Parchim, Ludwigsluster Chaussee	83
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Jürgenstorf	153
	Neubrandenburg, Markscheider Weg	162
Landkreis Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar, Haffburg	115
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Anklam, Max-Planck-Straße	70
	Hansestadt Greifswald, Spiegelsdorfer Wende	90
Landkreis Vorpommern-Rügen	Hansestadt Stralsund, Rudenstraße	70

4. Wie viele Asylbewerberinnen/Asylbewerber und ehemalige Asylbewerberinnen/Asylbewerber mit Duldung sind derzeit dezentral untergebracht (bitte einzeln nach Landkreisen/Städten auflisten)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Personen
Hansestadt Rostock	76
Landkreis Rostock	90
Landkreis Ludwigslust-Parchim	93
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	126
Landkreis Nordwestmecklenburg	41
Landeshauptstadt Schwerin	67
Landkreis Vorpommern-Greifswald	32
Landkreis Vorpommern-Rügen	44

5. Seit wann werden die einzelnen kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte betrieben?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft	Betrieben seit
Hansestadt Rostock	Satower Straße	Juli 1991
Landkreis Rostock	Walkenhagen/Bad Doberan	Dezember 2002
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Ludwigslust, Grabower Allee	November 2010
	Parchim, Ludwigsluster Chaussee	Dezember 2004
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Jürgenstorf	Juni 2004
	Neubrandenburg, Markscheider Weg	Oktober 2003
Landkreis Nordwestmecklenburg	Hansestadt Wismar, Haffburg	Dezember 1994
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Anklam, Max-Planck-Straße	April 2011
	Hansestadt Greifswald, Spiegelsdorfer Wende	November 2010
Landkreis Vorpommern-Rügen	Hansestadt Stralsund, Rudenstraße	November 1992

6. Wie oft wurden in den vorgenannten Zeiträumen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten vorgenommen, die eine deutliche Verbesserung der Wohnsituation für die Heimbewohnerinnen/Heimbewohner mit sich brachten (bitte einzeln nach Aufnahmeeinrichtung bzw. Gemeinschaftsunterkunft sowie Zeitpunkt und Art der Maßnahme auflisten)?

Folgende Baumaßnahmen, die zu einer deutlichen Verbesserung der Wohnsituation der Asylbewerberin/Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung des Landes in Nostorf-Horst geführt haben, wurden vom Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten im Landesamt für innere Verwaltung benannt:

- Die Unterbringung in Wohncontainern wurde durch die Unterbringung in neu errichteten Wohngebäuden ersetzt (1993 - 1994);
- Herrichtung eines Sportplatzes und eines Volleyballfeldes (1995/1996);
- Bau eines Kinderspielplatzes (1995/1996);
- Bau des „Rondells“, einer Sitzlandschaft im Außenbereich (2001);
- Errichtung einer neuen, modernen Kleiderkammer (2005);

- Herrichtung behindertengerechter Unterkunftszimmer und entsprechender Sanitärbereiche (2007);
- Ausstattung der Eingangsbereiche aller Wohngebäude und des Versorgungsgebäudes mit rollstuhl- und kinderwagengerechten Rampen (2006 - 2008);

- Installation einer Beleuchtungsanlage für den Abkürzungsweg durch den Wald vom Eingangstor der Aufnahmeeinrichtung zur Bushaltestelle (Bundesstraße 5) (2009);
- Errichtung von zwei Buswartehäuschen an der Bundesstraße 5 (2009);
- Einbau von halbautomatischen Brandschutztüren in allen Unterkunftsgebäuden (ab 1998);
- Austausch von verschlissenen Türen, Fenstern und Sanitärobjekten (dabei vermehrter Einbau von sogenannten Hock-Toiletten“) (laufend);
- Neuanstrich der Fassaden aller Wohngebäude in unterschiedlichen Farben (2010 - 2012).

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Gemeinschaftsunterkünfte. Diese teilten folgendes mit:

Hansestadt Rostock; Satower Straße

„In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten an und in den Gebäuden auf dem Gelände Satower Str. 129/130, 18059 Rostock vorgenommen, die die Lebens- und Wohnqualität entschieden verbessert haben. Die einzelnen Maßnahmen der letzten 20 Jahre können nicht mehr detailliert aufgeschlüsselt werden.“

Landkreis Rostock; Walkenhagen/Bad Doberan

„In der Zeit von 2006 bis 2008 wurden Instandhaltungsarbeiten in den Küchen und Bädern durchgeführt. Auf Grund der Leichtbauweise des Gebäudes wurden die defekten mit Fliesen ausgestatteten Fußböden durch PVC-Böden komplett ersetzt.

In der Gemeinschaftsunterkunft Bad Doberan wurden 2010/2011 die Küchen, der Sanitär- und Flurbereich, die Gemeinschaftsräume sowie die Zimmer der Bewohner malermäßig instandgesetzt.“

Landkreis Ludwigslust-Parchim; Ludwigslust, Grabower Allee und Parchim, Ludwigsluster Chaussee

„Die Instandsetzung der Unterkunft in Ludwigslust erfolgte zum 01.11.2010. Weitere Maßnahmen waren bis zum 30.09.2011 nicht erforderlich.

In Parchim wurden seit der Inbetriebnahme am 15.12.2004 im Wesentlichen laufende Instandhaltungen vorgenommen.“

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte; Jürgenstorf und Neubrandenburg, Markscheiderweg

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf wird auf die Antwort zu der Frage 4 der Landtagsdrucksache 6/32 vom 06.10.2011 verwiesen.

Zu der Gemeinschaftsunterkunft Neubrandenburg, Markscheiderweg teilte der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgendes mit:

„Die Häuser der Gemeinschaftsunterkunft (Markscheiderweg 17 - 19) gehören der NeuwoGes Neubrandenburg und die Stadt Neubrandenburg beziehungsweise der neue Landkreis zahlt Miete an die NeuwoGes für die Objekte.

Durch die NeuwoGes wurden im Jahre 2005 die Flure des Hauses im Markscheiderweg 19 saniert durch die Erneuerung der Fußbodenbeläge.

Ein Jahr später erfolgte die komplette Sanierung und Erneuerung der Nassräume (Duschen) bei den Männern auf allen 4 Etagen im Markscheiderweg 19.

Ebenfalls werden durch den Betreiber (Malteser Werke) ständig Renovierungsarbeiten wie zum Beispiel Malern der Flure, Küchen, Zimmer etc. durchgeführt.

Der Betreiber ist auch für die Instandhaltungsmaßnahmen und Kleinstreparaturen (die täglich erfolgen) der Gebäude zuständig.“

Landkreis Nordwestmecklenburg; Hansestadt Wismar, Haffburg

„Für die Unterkunftsanlage Haffburg 2 wurden folgende oben genannten Maßnahmen vorgenommen:

- | | |
|--|-----------|
| - Erneuerung Fenster und Heizung | 1998 |
| - Sanierung der Sanitärbereiche und Küchen | 2003/2004 |
| - Sanierung und Vergrößerung des Sportraumes | 2004 |
| - Renovierungsarbeiten der Zimmer erfolgen je nach Bedarf“ | |

Landkreis Vorpommern Greifswald; Anklam, Max-Planck-Straße und Hansestadt Greifswald, Spiegelsdorfer Wende

„In der Gemeinschaftsunterkunft Anklam werden derzeit Reparaturarbeiten im Sanitärbereich durchgeführt. Darüber hinaus wird zum Nachbargrundstück die Umzäunung erneuert. Ferner ist die Errichtung eines Spielplatzes geplant.

In der Gemeinschaftsunterkunft in der Hansestadt Greifswald wurde im Juni 2011 die Eingangstreppe erneuert. Derzeit werden die Flure malermäßig instandgesetzt. Darüber hinaus wird die Nebentreppe erneuert.“

Landkreis Vorpommern-Rügen; Hansestadt Stralsund, Rudenstraße

„Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten werden in regelmäßigen Abständen vorgenommen.“

7. Sieht die Landesregierung zukünftig die Schließung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern vor?
Wenn ja, welche Faktoren werden einer solchen Entscheidung zu Grunde gelegt?

Nein.

8. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten und Kapazitäten für eine dezentrale Unterbringung der nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommenen Migrantinnen/Migranten ein?

Hinsichtlich der Rechtslage wird auf die Sollvorschrift des § 53 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes verwiesen. Ob von dieser Sollvorschrift abgewichen werden kann, entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte im jeweiligen Einzelfall.